

TTVWH Jahrgangs-Schwerpunktranglistenturnier I Südost Jugend U18



TTBW

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 10.04.2016 bis 10.04.2016
Veranstalter: TTBW
Ausrichter: Bezirk Allgäu-Bodensee
Durchführer: VfB Friedrichshafen
Durchführer Region: Allgäu-Bodensee

Austragungsorte:

Name: Pestalozzi-Schule Turnhalle
Straße: Scheffelstr.
PLZ / Ort: 88045 Friedrichshafen
Öffnungszeiten: 09:00 Uhr

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Eintrittsgeld: nein
Tribüne: nein
Barrierefreiheit für Sportler: nein
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein
Übernachtungsangebot: nein
Cafeteria/Catering: nein
Arten: -

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2015/16
Ranglistenbezug: 11.02.2016
Meldeschluss Datum: 03.04.2016 23:59 Uhr
Meldeschluss Text: Abmeldungen an den jeweiligen Bezirksjugendwart

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 9999	Offen für:	Allgäu-Bodensee
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-		Donau
Startzeit:	10.04.2016 10:00 Uhr		Ostalb
Meldeschluss Datum:	03.04.2016 23:59 Uhr		Ulm
		Austragungssys. Vorrunde:	6er-Gruppen Jeder gegen jeden
		Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden mit Ergebnisübernahme
		Startgeld:	5,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 9999	Offen für:	Donau
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-		Ostalb
Startzeit:	10.04.2016 10:00 Uhr		Ulm
Meldeschluss Datum:	03.04.2016 23:59 Uhr		Allgäu-Bodensee
		Austragungssys. Vorrunde:	6er-Gruppen Jeder gegen jeden
		Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden mit Ergebnisübernahme
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	5,00 €

TTVWH Jahrgangs-Schwerpunktranglistenturnier I Südost Jugend U18



TTBW

Ausschreibung (Fortsetzung)

und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.